

## Vorschlag des Wasserwirtschaftsamts zur Neuordnung der ehemaligen Kleingartenanlage an der Schützenstraße

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>9</b>	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	<b>11.10.2024</b> (13.09.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	16.09.2024
Sitzungsnummer:	72	Ersteller:	Doll, Johannes

### Vormerkung:

Die im Eigentum des Freistaats Bayern befindlichen Kleingärten im Bereich an der Schützenstraße zwischen Marschallsteg und der Flussmeisterstelle werden bereits seit längerer Zeit durch die Wasserwirtschaftsverwaltung nicht mehr neu vermietet, so dass bereits größere Flächen ohne Nutzung sind.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut ist grundsätzlich bereit die Flächen zu überplanen und für eine Naherholungsnutzung (Niedermayerpark) umzugestalten. Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt diese Flächen nach der Neustrukturierung in ihren Unterhalt zu übernehmen. Im Niedermayer-Viertel sind zwar größere private Freiflächen zwischen den Wohnanlagen vorhanden, dennoch zeigt sich aber, dass die wenigen öffentlichen Grünflächen, insbesondere der Spielplatz an der Fördererstraße stark frequentiert sind und im verdichteten Stadtteil durchaus Bedarf nach wohnortnahen Grün- und Erholungsflächen besteht. Die Fläche ist darüber hinaus über den Isarradweg gut an das Stadtzentrum angebunden.

Aus Sicht der Verwaltung kann durch den Vorschlag des Wasserwirtschaftsamts eine nachhaltige Aufwertung für das Niedermayerviertel geschaffen werden, die auch den Aspekten der Klimaanpassung Rechnung trägt.

### **Stellungnahme Klimaschutzmanagement:**

Die Fläche hat derzeit an Sommertagen eine wesentlich geringere Wärmebelastung als die benachbarten Siedlungsflächen. Dies kann allerdings aktuell nur von einer begrenzten Personengruppe, den Pächtern der Heimgartenflächen, genutzt werden.

Die stadtklimatische Bedeutung der vorhandenen Grün- und Wasserflächen würde deutlich erhöht, wenn sie, wie geplant, öffentlich zugänglich gemacht werden und damit von den Bewohnern der umgebenden Siedlungsbereiche als wohnortnahe Erholungs- und Abkühlungsorte genutzt werden können.

Die Umgestaltung der Heimgärten zu einem Uferpark (Niedermayerpark) wird daher aus Klimaanpassungsaspekten begrüßt.

Bei der Neugestaltung ist dabei jedoch dringend darauf zu achten, dass der Baumbestand erhalten bleibt. Dieser dient der Verschattung und sorgt für Verdunstungskühle und ist damit entscheidend für die gute Aufenthaltsqualität an Sommertagen.

Neben der Funktion der Fläche tagsüber, wird dort nachts auch Kaltluft produziert, wodurch die benachbarten Wohngebiete ebenfalls entlastet werden. Diese Funktion bleibt auch bei einer Umgestaltung der Fläche zu einer öffentlichen Parkanlage erhalten.

### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Neuordnung der ehemaligen Kleingartenanlage an der Schützenstraße wird Kenntnis genommen.

2. Das Angebot des Wasserwirtschaftamtes, die ehemaligen Kleingartenflächen an der Schützenstraße für eine öffentliche Naherholungsnutzung umzugestalten, wird begrüßt. Grundsätzlich besteht von Seiten der Stadt Landshut die Bereitschaft, die Flächen nach einer Neugestaltung in den städtischen Unterhalt zu übernehmen.

**Anlage:** Grafik Niedermayerpark